

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 21

Artikel: Schweizerische Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder in Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner

* *

General-Versammlung

Pfingstmontag den 1. Juni 1925, im Hotel Union, Luzern.

* *

Program:

- 8½ Uhr: Feierlicher Gottesdienst in der St. Peterskapelle (Kapellplatz) mit Ansprache von Hochw. Herrn Sem.-Direktor L. Rogger.
- 10¼ Uhr: Beginn der Verhandlungen im Hotel Union.
1. Jahresbericht.
 2. Rechnungsablage pro 1924.
 3. Verschiedenes.
 4. Vortrag von Herrn Dr. Alb. Büchi, Universitätsprofessor in Freiburg, über: Kardinal Schiner.
 5. Diskussion und Schlusswort.
- 12¼ Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein Der Kantonalvorstand

Schweizerische Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder in Freiburg

J. J. Seit langem machte sich in der Schweiz das Bedürfnis nach einer Erziehungsanstalt für blinde Kinder katholischer Konfession geltend. Die Protestanten besitzen drei solcher Institute: in Zürich, in Lausanne und in Spiez (früher in Köniz); wir Katholiken hatten bis jetzt keine, die auch nur billigen Anforderungen einigermaßen entsprochen hätte.

So kam es, daß die katholischen blinden Kinder entweder in den protestantischen Anstalten versorgt werden mußten oder daß man für sie im Ausland eine geeignete Unterkunft suchte: in beiden Fällen eine für uns Katholiken durchaus unbefriedigende Lösung der Frage, da die Auslandsversorgung seit Kriegsausbruch immer schwieriger wurde und mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden war. Oft wichen die versorgungspflichtigen Organe (Eltern, Vormünder, Behörden usw.) einer solchen Lösung in der Weise aus, daß man die blinden Kinder einfach ohne angemessene und zweckentsprechende Bildung zu Hause aufwachsen ließ. Dieser Ausweg ist natürlich ebenso verwerflich wie die Versorgung in einer nichtkatholischen Anstalt. Das anormale Kind muß verküm-

mern, wenn es nicht eine richtige Spezialerziehung und Ausbildung erhält. Bei blinden Kindern ist die Gefahr der Verkümmern und der sittlich-religiösen Entgleisung erst recht groß, da sich bei ihnen in den Entwicklungsjahren das Triebleben in heftigster Weise geltend macht und den Menschen zeitlebens auf Abwege führen kann.

Ohne zweckmäßige Erziehung und Schulung ist der Blinde auch zeitlebens zur Unwissenheit und zum Müßiggang verurteilt, ein Zustand, der ihn entweder ganz apathisch gegen alles machen oder aber ihn zur Verzweiflung bringen muß, je nach der Veranlagung. — Wirtschaftlich betrachtet, ist die Vernachlässigung der Anormalenbildung und insbesondere der Blindenbildung eine schwere Verwundigung an Volk und Gemeinde oder Staat, denn der ungeschulte Blinde bleibt zeitlebens eine Last seiner Mitmenschen, während der richtig erzogene und geschulte Blinde seinen Unterhalt gewöhnlich selber verdienen kann.

Wir Katholiken sind es also unsern blinden Mitmenschen, und besonders den blinden Kindern, aus religiösen, moralischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen um Christi willen schuldig, daß wir uns

ihrer annehmen, da sie einer angemessenen Spezialerziehung bedürfen, die weder das Elternhaus noch die allgemeine Volksschule zu bieten vermag, sondern ganz bestimmten Erziehungsanstalten vorbehalten ist.

Die Blindenfürsorge im allgemeinen hat sich, wie der Name sagt, die Aufgabe gestellt, für die Blinden jedes Alters in angemessener Weise zu sorgen, sofern sie fremder Hilfe bedürfen. Eine dieser Aufgaben ist die Erziehung blinder Kinder. Sie bildet einen ersten Programmpunkt in den Statuten der Blindenfürsorgevereine, und zwar verlangen diese ausdrücklich die Erziehung blinder Kinder in geeigneten Anstalten. Da nun aber in der Schweiz eine geeignete Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder bisher fehlte, mußte sie neu geschaffen werden. Das bewog den Luzernischen Blindenfürsorgeverein, — nachdem er sogar aus protestantischen Kreisen von kompetenten Blindenfreunden dazu aufgefordert worden war — eine solche Anstalt zu gründen. Er wurde dabei von der „Union fribourgeoise pour le bien des aveugles“, die eine Menge heikler Kleinarbeiten zu bewältigen hatte, in verständnisvoller, kluger Weise unterstützt. Der Luzerner Verein hat in der Stadt Freiburg, 30 Meter über dem rechten Ufer der Saane auf einem freien, sonnigen Felsenplateau ein beinahe neues, sehr gut eingerichtetes Knabeninstitut („Sonnenberg“ genannt) käuflich erworben, das einer französischen Kongregation gehört hatte, aber seit wenigen Jahren leer stand. Ohne nennenswerte bauliche Umänderungen oder Ergänzungen wird es seinen neuen Zwecken dienstbar gemacht sein. Ein prächtiger Spielplatz und ein großer Garten bilden den nötigen Umschwung. Das Ganze ist solid umzäunt oder ummauert, sodaß hier das junge Blindenvolk ein Heim finden dürfte, wie man es ihm nur wünschen kann.

Die interne Leitung der neuen Erziehungsanstalt übernehmen ehrw. Schwestern des Klosters Baldeg, die sich in bewährten Spezialanstalten auf ihren Beruf vorbereitet haben. Die Schule wird technisch mit allen zweckdienlichen Einrichtungen und Veranschaulichungsmitteln ausgestattet werden, damit sie allen gerechten Anforderungen zu entsprechen vermag.

Man wird sich fragen, warum der Luzernische Blindenfürsorgeverein seine Blindenerziehungsanstalt in den Kanton Freiburg verlege, warum man nicht Luzern oder Zug oder die Urschweiz gewählt habe. Die Antwort ist sehr einfach. Eine Verbindung der Erziehungsanstalt mit dem Luz. Blindenheim in Horw ist aus pädagogischen und praktischen Gründen nicht ratsam. Die Erfahrung spricht durchaus dagegen. Auch eine Verkopplung mit andern Anormalen-Anstalten ist aus gleichen

Gründen abzulehnen. Zudem darf sich die katholische Schweiz in der Erziehung der blinden Kinder nicht zersplittern; denn die Zahl der katholischen blinden Kinder ist nicht so groß, daß man zwei oder mehrere Anstalten benötigte. Eine einzige Erziehungsanstalt für die ganze katholische Schweiz genügt vollkommen, aber diese muß in jeder Beziehung leistungsfähig sein. Eine Zersplitterung ist auch finanziell nachteilig, denn die Kosten müßten sich verdoppeln oder verdreifachen, weil man für größere und für ganz kleine Anstalten dieselben technischen Einrichtungen und Veranschaulichungsmittel und sozusagen dieselben Lehrkräfte benötigt. Außerdem ist der Unterrichtsbetrieb in einer Erziehungsanstalt mit einer angemessenen Schülerzahl viel besser zu organisieren und daher in verschiedener Beziehung erfolgreicher als in einer Zwerganstalt.

Aber diese einzige katholische Blindenerziehungsanstalt mußte auf der Grenze zwischen dem deutschen und dem französischen Sprachgebiet errichtet werden, denn sie soll beiden Sprachgebieten dienen. Auch die italienische Schweiz wird sie ohne Schwierigkeit benützen können. — Die Zweisprachigkeit erschwert den Unterricht in keiner Weise, wie die Erfolge in verschiedenen außerschweizerischen Anstalten zur Genüge beweisen, und dafür bürgen auch unsere gutgeschul- ten, sprachkundigen Lehrschwestern. Die Kinder ziehen aus der Zweisprachigkeit den großen Vorteil, daß sie neben ihrer Muttersprache sozusagen mühe- los noch eine zweite Landessprache erlernen, die ihnen später sehr nützlich sein wird.

Wer nun aber die Verhältnisse einigermaßen kennt, weiß recht gut, daß die Deutschschweizer ohne irgendwelche Bedenken ihre blinden Kinder einer katholischen Erziehungsanstalt in Freiburg anvertrauen werden, wenn diese unter der Leitung von Baldegger Schwestern und des Luzernischen Blindenfürsorgevereins steht, — während die Verfolger blinder Kinder im französischen Sprachgebiete diese ebenfalls gerne einer Anstalt in Freiburg zuweisen, wo die „Union fribourgeoise pour le bien des aveugles“ um ihr Gedeihen lebhaft besorgt ist und ihrerseits zum Rechten sehen wird. — Das sind die Gründe, die die zuständigen Organe des Luz. Blindenfürsorgevereins bewogen haben, einstimmig und mit Begeisterung dieser Lösung der Frage zuzustimmen.

Die neue „Schweizerische Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder“ hat nicht den Charakter einer Staatsanstalt. Sie ist und bleibt ein Werk freiwilliger Wohltätigkeit, eine Schöpfung christlicher Nächstenliebe. Sie wird deshalb auch in Zukunft auf den Edelsinn wohlthätiger Menschen angewiesen sein. Aber sie genießt auch die volle Sympathie der Erziehungsdirektion des

Nantons Freiburg und des hochwürdigsten Bischofs von Lausanne, Genf und Freiburg, die in der Aufsichtskommission vertreten sein werden. Letzterer hat dem neuen Unternehmen nachfolgende Empfehlung mit auf den Weg gegeben:

„Wir haben die Gründung einer „Schweizerischen Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder in Freiburg“ mit Freuden begrüßt, denn sie entspricht wirklich einem Bedürfnis und wird vielen blinden katholischen Kindern zum Segen gereichen. Da diese Anstalt in der katholischen Schweiz die Einzige ihrer Art ist, so darf man hoffen, daß die geistlichen und weltlichen Behörden sie tatkräftig unterstützen werden. Wir wenden uns ganz besonders an die hochw. Herren Geistlichen und bitten sie, der neuen Anstalt ihre Aufmerksamkeit und ihr Wohlwollen entgegenzubringen, vor allem dadurch, daß sie ihr die blinden katholischen Kinder zur Erziehung anvertrauen.“

Unsere neue Erziehungsanstalt will keine Konkurrenz zu den bestehenden protestantischen Anstalten gleicher Art sein, denn sie wird nur katholische Kinder aufnehmen, und die Blindenfürsorgevereine werden die protestantischen blinden Kinder — den Wünschen der Verfolger entsprechend — nach wie vor protestantischen Anstalten zuweisen. Es liegt in der Natur der Blindenfürsorgevereine, ihre Unterstützungen den Blinden in der Weise zukommen zu lassen, daß dem Gewissen kein Zwang angetan werden muß.

Die Eröffnung unserer neuen Erziehungsanstalt ist auf den Herbst 1925 vorgesehen. Doch

werden entsprechende Anmeldungen von nachstehend genannten Vereinen heute schon entgegengenommen. Die genaueren Aufnahmebedingungen erhalten die Verfolger später zugestellt; immerhin sei aber bemerkt, daß sich die Versorgungskosten bei uns nicht höher stellen werden als in anderen gutgeleiteten Anstalten dieser Art. — Nun bitten wir insbesondere die hochw. Herren Geistlichen und Erzieher, in ihrem Wirkungskreise überall genau Ausschau zu halten, ob sich dort katholische blinde Kinder im schulpflichtigen Alter befinden, event. auch solche, die bis jetzt — in Ermangelung einer katholischen — in einer protestantischen Blindenerziehungsanstalt versorgt waren, ihrem innersten Wesen nach aber in eine katholische Anstalt hineingehören.

Die Gründer der „Schweizerischen Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder“ gehorchten ihrem Gewissen, als sie diesen großen Schritt wagten. Aber sie hoffen bestimmt, die katholischen Eltern, Geistlichen, Erzieher und Behörden werden ihr Unternehmen energisch und nachhaltig unterstützen und ihrerseits dafür sorgen, daß alle katholischen blinden Kinder im schulpflichtigen Alter der katholischen Erziehungsanstalt anvertraut werden. Nur dann bringen auch auf diesem Gebiete die Opfer der christlichen Caritas gute Früchte.

Anmeldungen nehmen entgegen:

Luzernerischer Blinden-Fürsorge-Verein,
Luzern.

Union fribourgeoise pour le bien des
aveugles, Fribourg.

Was kann ich in meiner Klasse zur Bekämpfung der Tuberkulose tun?

Im Maiheft der Zeitschrift Pro Juventute, das ganz der Bekämpfung der Tuberkulose im Kindesalter gewidmet ist, finden sich Angaben über die von dieser Seite unserer Jugend drohende Gefahr, die jeden Lehrer aufhorchen lassen: Es ist ja bereits bekannt, daß wir in der Schweiz mit über 7800 ausgesprochenen Tuberkulose-Todesfällen und über 80.000 Tuberkulosekranken mit unseren drei Franken Ausgaben für Tuberkulosebekämpfung pro Kopf gegenüber Fr. 175.— Ausgaben für alkoholische Getränke pro Kopf, gegenüber manchen andern Ländern, zum Beispiel Dänemark, ins Hintertreffen geraten sind. Daß besonders auch das Land, gegenüber den Städten, vermehrter Anstrengungen zur Bekämpfung dieser Seuche bedarf, zeigt Dr. Olivier: „Nach der Statistik starben vor 30 Jahren auf 10.000 Stadtbewohner in der Schweiz 33,8 an Tu-

berkulose im Jahr, auf dem Lande 26,3. Im Jahr 1920 starben in den Städten noch 20,6, draußen auf dem Lande 19,6. Die Städte retten also heute wenigstens 39 von 100 damals Verlorenen, das Land rettet von der gleichen Zahl nur 25 und verliert 75.“

Und nun die Kinder? Untersuchungen bei der Schuljugend eines Zürcher Dorfes ergaben 33 Prozent bereits von der Tuberkulose Infizierte. Untersuchungen des Städtischen Kinderhospitals ergaben 36 Prozent. Diese und andere Resultate veranlassen Dr. Bachmann, den Präsidenten der Schweiz. Vereinigung gegen die Tuberkulose, im gleichen Heft von Pro Juventute zum Urteil: „Unsere modernen ärztlichen Anschauungen gehen dahin, daß überhaupt der größere Teil der akuten Tuberkulose-Erkrankungen im erwachsenen Alter nicht auf einer Neu-In-